

# Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich V  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: MI/0201/2023

Freigabedatum:  
19.10.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Kenntnisnahme	24.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans auf städt. Grundstück, hier: Traglufthalle für sportl. Einrichtung, Gemarkung Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

## Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

### Information des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen über die Errichtung einer temporären Traglufthalle auf einem Freiluft-Tennisplatz im Freizeitpark

Der Tennisclub „TC“ Rheinbach e. V.,“ hat die Genehmigung für die Errichtung einer temporären Traglufthalle für den Winterbetrieb auf einem der Tennisplätze im Freizeitpark beantragt.

Die Traglufthalle wird in der Zeit Oktober bis März/April auf dem westlich gelegenen Doppelplatz saisonal auf- und abgebaut. Die Traglufthalle soll in dieser Zeit als Trainingshalle für die Jugend genutzt werden – in der Zeit von April bis Oktober wird der Platz wieder als Freiluftplatz genutzt. Für die genehmigten Spielzeiten ergeben sich keine Änderungen.

Für die Traglufthalle ist eine Befreiung von dem rechtskräftigen Bebauungsplan erforderlich, der in diesem Bereich private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennisplätze“ festsetzt. Bauliche Anlagen sind somit allgemein ausgeschlossen, auch eine temporäre Traglufthalle, die wiederkehrend auf- und abgebaut wird, ist als bauliche Anlage planungsrechtlich zu beurteilen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Gebäudekomplex „Monte Mare“ kann die geplante Interims-Kubatur der Traglufthalle als städtebaulich vertretbar eingestuft werden. Die Fachbehörden des Rhein-Sieg-Kreises wurden im Verfahren beteiligt und es bestehen auch hinsichtlich des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden nicht berührt, die nachbarlichen Interessen wurden gewürdigt und die sportliche Jugendförderung ist von öffentlichem Interesse, daher wurde eine Befreiung für das Vorhaben erteilt.

Die Lage der Halle ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.